

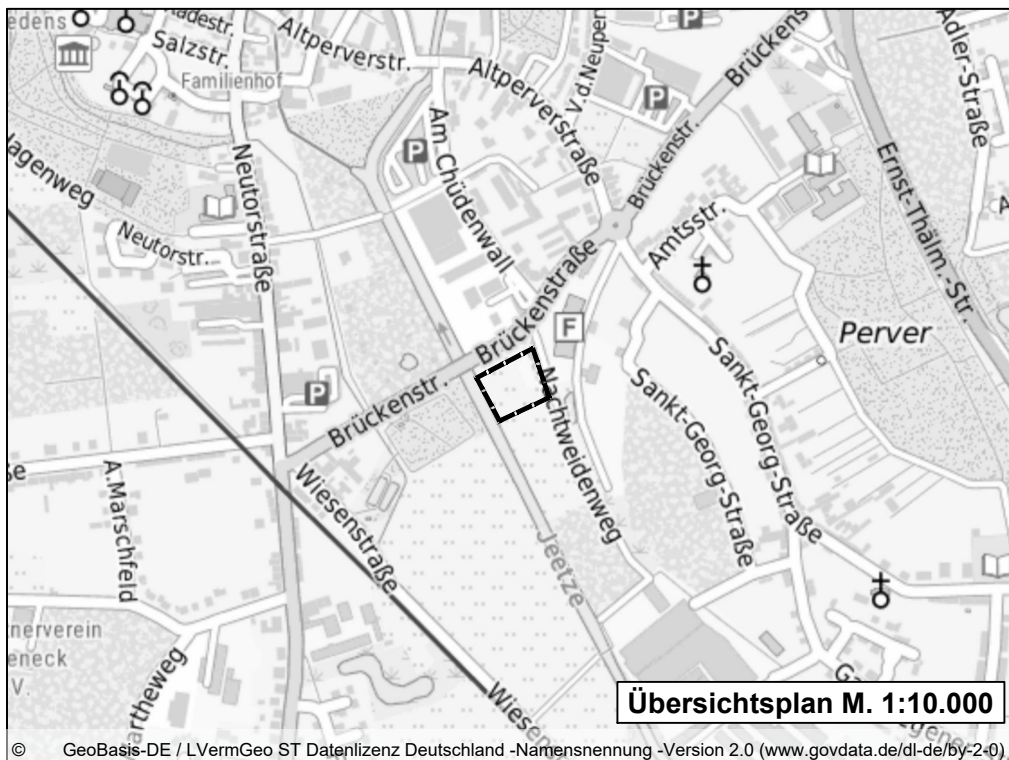
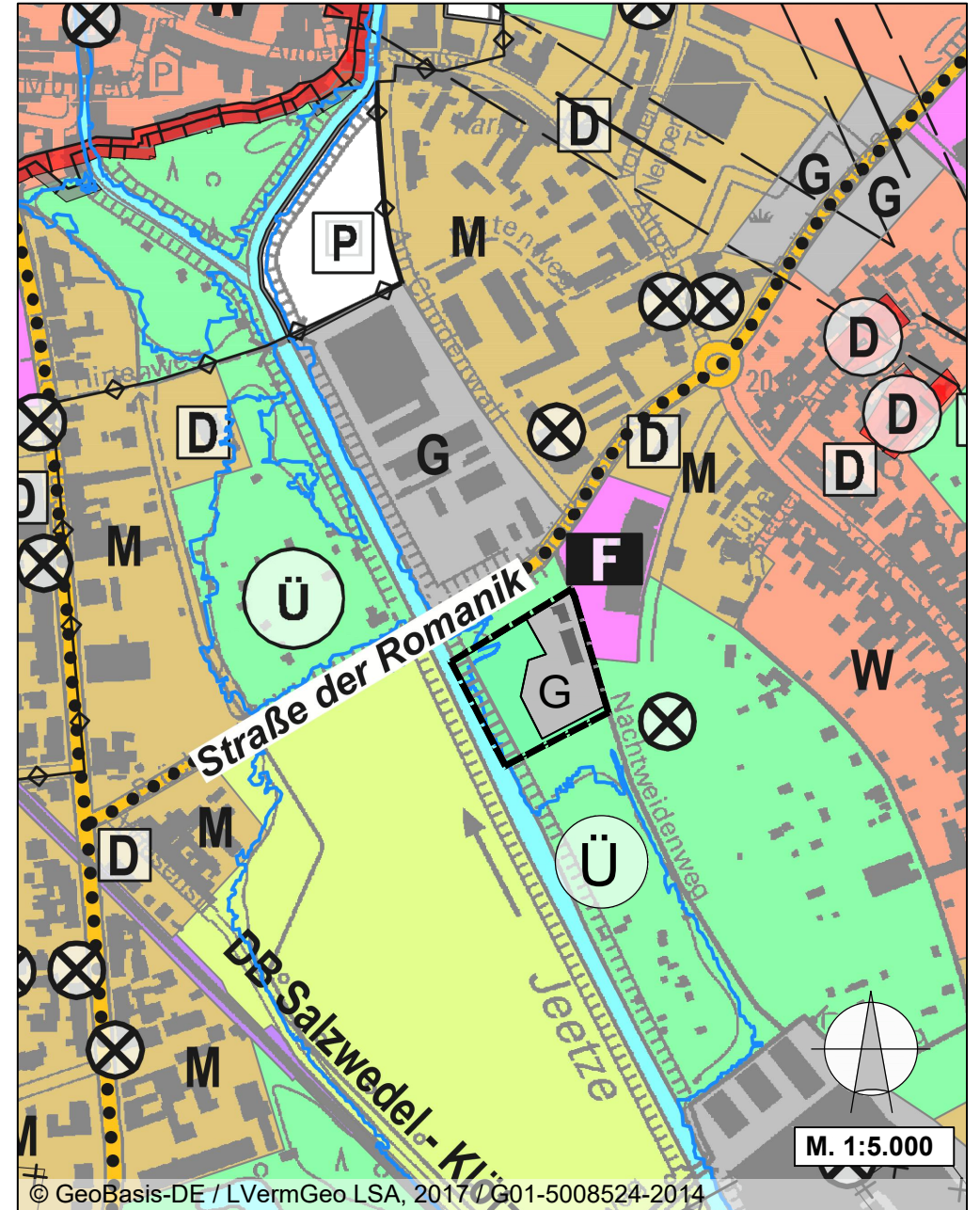
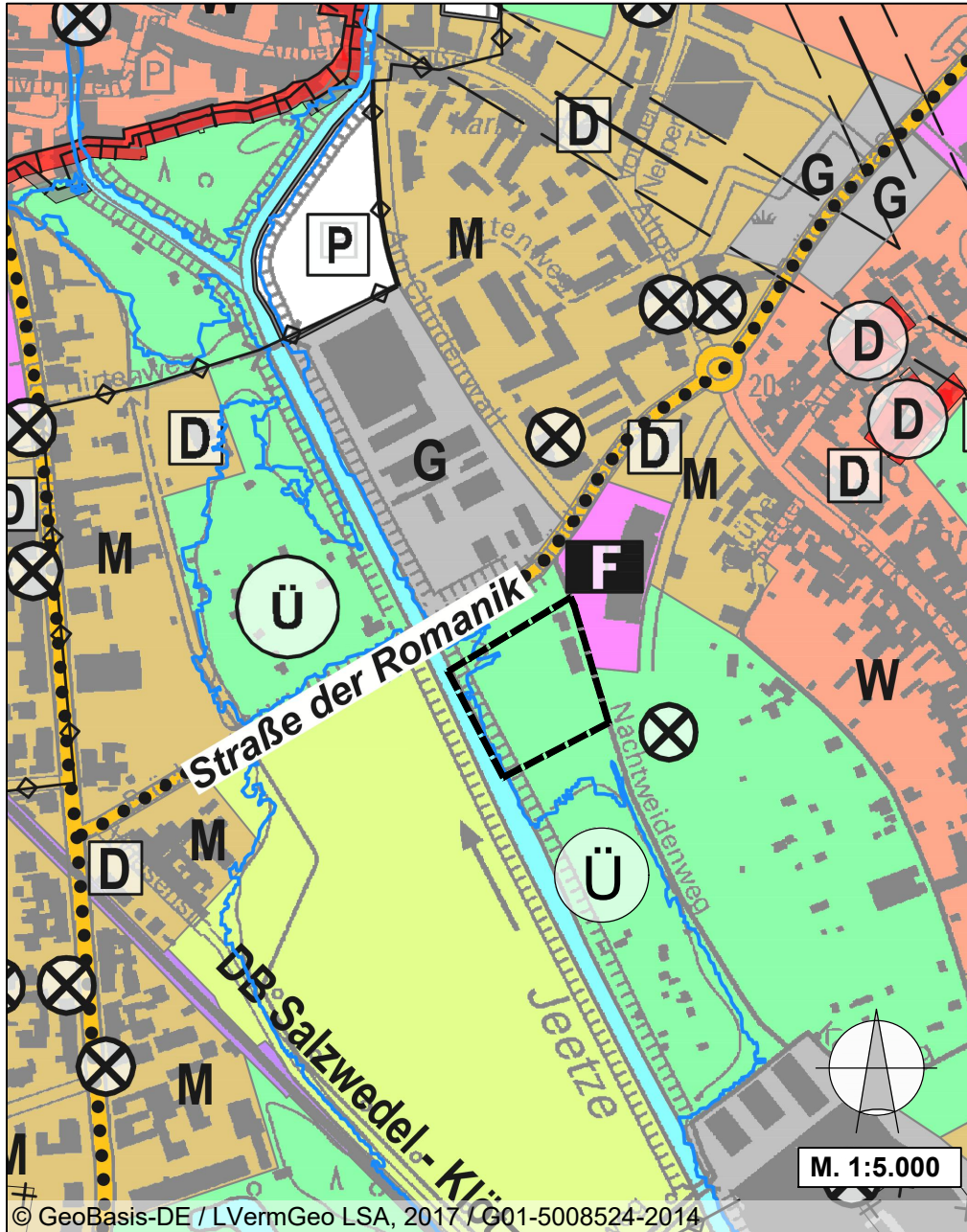
Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel - 3. Änderung Gewerbebeerweiterung Brückenstraße



Verfahrensstand: Entwurf

Zurzeit wirksame Fassung

Planzeichnung 3. Änderung



Planzeichenerklärung (Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB)

- Grenze des Änderungsbereiches
- Gewerbliche Bauflächen (§ 5 (2) 1 BauGB)
- Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) 7 BauGB)
- Überschwemmungsgebiet (§ 5 (2) 7 BauGB)

<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist; die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.</p>	<p>Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 17.03.2021 vom Stadtrat der Hansestadt Salzwedel gefasst worden.</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Meining, Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB hat mit Schreiben vom 04.05.2023 im Zeitraum vom 16.05.2023 bis 07.06.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung wurde an der Bekanntmachungstafel im Zeitraum vom 09.05.2023 bis 22.06.2023 ausgehängen.</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Meining, Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel in seiner öffentlichen Sitzung am _____ gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Meining, Bürgermeister</p>
<p>Entwurf und Ausarbeitung:</p> <p>h+t Hempel + Tacke GmbH planen • beraten • bewerten</p> <p>Am Stadtholz 24 - 26 D - 33609 Bielefeld Tel.: + 49 (0) 521 55735552 Fax: + 49 (0) 521 55735555 www.hempel-tacke.de</p>	<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis zum _____ aufgefordert. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung wurde an der Bekanntmachungstafel im Zeitraum vom _____ bis _____ ausgehängen.</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Meining, Bürgermeister</p>	<p>Der Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel hat in seiner öffentlichen Sitzung am _____ die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen geprüft und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel beschlossen.</p> <p>Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Meining, Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel wurde am _____ durch den Altmarkkreis Salzwedel als höhere Verwaltungsbehörde erteilt. (Az.: _____)</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Altmarkkreis Salzwedel Amtsleiterin</p>
<p>Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Meining, Bürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel sowie die Stelle, bei der der Plan vom _____ während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind durch Aushang vom _____ bis _____ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die zusammenfassende Erklärung zeitgleich ins Internet eingestellt werden. Der Flächennutzungsplan ist vom _____ an wirksam.</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Meining, Bürgermeister</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Salzwedel, den</p> <p>Meining, Bürgermeister</p>	